

TRANSPORT VON LITHIUM-IONEN BATTERIEN (=AKKUPACKS) und ZELLEN

Wichtig: Bitte beachten Sie die Begriffserklärung auf der Seite 9!

UN3480

Gefahrgutklasse 9

Verpackungsgruppe II

**Im Straßenverkehr, Schienenverkehr, Hochseeverkehr, Luftverkehr
ADR/RID/IMDG/IATA**



AccuPower Forschungs-, Entwicklungs- und Vertriebsgesellschaft mbH
Pirchaeckerstrasse 27, A-8053 Graz, AUSTRIA
Tel.: +43 (0) 316 26 29 11-10
Fax: +43 (0) 316 26 29 11-36
E-Mail: info@accupower.at
Web: www.accupower.at

TRANSPORT AUF STRASSE / SCHIENE - ADR / RID**1) Akkupacks / Zellen bis 100 Wh (Wh = Wattstunden)****Verpackung:**

Innen und Außenverpackung gem. VA 903 (VA = Verpackungsanweisung) ADR

Max. Bruttomasse je Versandstück: 30,00 kg

Kennzeichnung:

Aufkleber: „Lithiumbatterien“ verkleinerte dargestellt,
Schwarz auf Weiß, rote Umrandung mit diagonalen Strichen

Mindestbreite der roten Schraffierung 5mm.

Wenn es das Versandstück zulässt dürfen/darf die Abmessungen,
Linienbreite auf bis zu 105mm in der Breite und 74mm in der Höhe
reduziert werden.

* UN 3480

** Telefonnummer für zusätzliche Informationen

Dokumente:

Kein Beförderungsdokument erforderlich

SV: 188 (Sondervorschrift 188 ADR/RID)

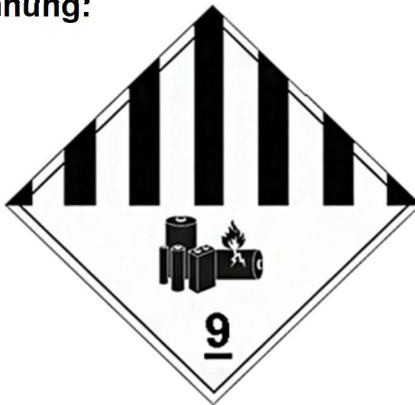
Zellen und Batterien müssen in Innenverpackungen verpackt sein, die diese vollständig umschließen, sie müssen so geschützt sein, dass ein Kurzschluss verhindert wird, dies schließt auch den Schutz vor Kontakt mit leitfähigem Werkstoffen innerhalb der Verpackung ein, welcher einen Kurzschluss verursachen kann. Die Innenverpackungen müssen in starke Außenverpackungen verpackt sein, das Versandstück muss einer Fallprüfung aus 1,2m Höhe standhalten.

2) Akkupacks über 100 Wh (Wh = Wattstunden)

Verpackung:

Innen und Außenverpackung gem. VA 903 (VA = Verpackungsanweisung) ADR Fässer und Kisten der Verpackungsgruppe II
> als 12 kg: Widerstandfähige Außenverpackungen, Schutzumschließungen oder Paletten
Die Zellen oder Akkupacks müssen gegen Kurzschluss gesichert sein.

Kennzeichnung:



Abmessungen:
mind. 100x100mm,
Innere Linie **in etwa** 5mm Abstand zum äußeren Rand

Gefahrenzettel Klasse 9 Muster 9A,
verkleinerte dargestellt, schwarz auf weiß

die UN 3480 muss ebenfalls außen auf dem Versandstück gut sichtbar vermerkt sein und mindestens die Größe von 12mm haben

Dokumente:

Der Ware muss ein Beförderungsdokument – ADR Gefahrguterklärung (siehe Muster) mit nachstehenden Informationen beigegeben werden:

UN 3480 Lithium-Ionen Batterien, 9, II (E)
--

Transport von Freigestellten Mengen gem. ADR 1.1.3.6

Beförderungskategorie 2:

Gemäß dieser Regelung der ADR können Li-Ionen Akkupacks (Batterien) oder Zellen bis zu einem max. Nettogewicht von 333 kg als Freigestellte Menge transportiert werden.

Dies bietet den Vorteil, dass das Fahrzeug nicht als Gefahrgut Transport (Volltransport) gekennzeichnet werden muss und der Fahrer keinen ADR-Schein besitzen muss solange das geladene gefährliche Gut nicht die 1000 Punkte überschreitet!

Summe der Gefahrgutpunkte = Nettogewicht x 3

TRANSPORT PER SEEFRACHT - IMDG

3) Akkupacks / Zellen bis 100 Wh (Wh = Wattstunden)

Verpackung:

Innen und Außenverpackung gem. VA 903 (VA = Verpackungsanweisung) IMDG
Max. Bruttomasse je Versandstück: 30,00 kg

Kennzeichnung:



Aufkleber: „Lithiumbatterien“ verkleinerte dargestellt,
Schwarz auf Weiß, rote Umrandung mit diagonalen Strichen

Mindestbreite der roten Schraffierung 5mm.
Wenn es das Versandstück zulässt dürfen/darf die Abmessungen,
Linienbreite auf bis zu 105mm in der Breite und 74mm in der Höhe
reduziert werden.

* UN 3480

** Telefonnummer für zusätzliche Informationen

Dokumente:

Kein Beförderungsdokument erforderlich

SV: 188 (Sondervorschrift 188 IMDG)

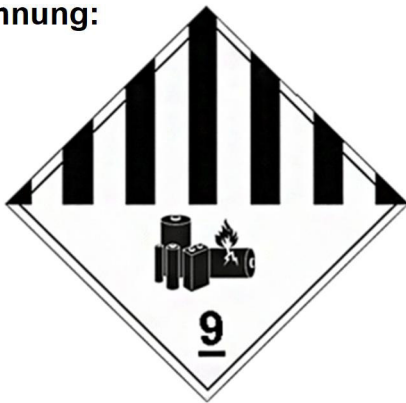
Zellen und Batterien müssen in Innenverpackungen verpackt sein, die diese vollständig umschließen, sie müssen so geschützt sein, dass ein Kurzschluss verhindert wird, dies schließt auch den Schutz vor Kontakt mit leitfähigem Werkstoffen innerhalb der Verpackung ein, welcher einen Kurzschluss verursachen kann. Die Innenverpackungen müssen in starke Außenverpackungen verpackt sein, das Versandstück muss einer Fallprüfung aus 1,2m Höhe standhalten.

4) Akkupacks über 100 Wh (Wh = Wattstunden)

Verpackung:

Innen und Außenverpackung gem. VA 903 (VA = Verpackungsanweisung) IMDG
Fässer und Kisten der Verpackungsgruppe II
> als 12 kg: Widerstandsfähige Außenverpackungen, Schutzumschließungen oder Paletten
Die Zellen oder Akkupacks müssen gegen Kurzschluss gesichert sein.

Kennzeichnung:



Abmessungen:
mind. 100x100mm,
Innere Linie **in etwa** 5mm Abstand zum äußeren Rand

Gefahrenzettel Klasse 9, Muster 9A,
verkleinerte dargestellt, schwarz auf weiß

die UN 3480 muss ebenfalls außen auf dem Versandstück gut sichtbar vermerkt sein und mindestens die Größe von 12mm haben sowie die Bezeichnung „Lithium ion batteries“

Dokumente:

Der Ware muss eine IMO-Erklärung (siehe Muster) welche nachstehenden Informationen enthalten müssen:

UN 3480 Lithium ion batteries, 9, EmS: F-A, S-I

Staukategorie: A

TRANSPORT PER LUFTFRACHT - IATA DGR

ACHTUNG:

Ab 1. April 2016 dürfen Li-Ionen Batterien nur mehr mit einem Ladezustand von 30% der Auslegungskapazität zum Transport per Luftfracht angeboten werden und nur mehr auf Frachtflugzeugen transportiert werden, daher müssen sämtliche Luftfrachtgüter zusätzlich mit dem „CAO“ (Cargo Aircraft only) Aufkleber versehen werden!

1) Akkupacks / Zellen

- a.) kleiner gleich 2,7 Wh je Zelle/Akkupack und max. 2,5kg Netto
- b.) größer als 2,7 Wh bis 20 Wh je Zelle/Akkupack und maximal 8 Zellen oder 2 Akkupacks in nicht mehr als einem Versandstück

Verpackung:

Gemäß IATA DGR Verpackungsanweisung VA:965, Teil II

Kennzeichnung:



Mindestbreite der roten Schraffierung 5mm.



Abmessungen:
mind. 120 x 110mm



* UN 3480

** Telefonnummer für zusätzliche Informationen

Dokumente:

im Luftfrachtbrief muss der Satz

„Lithium ion batteries in compliance with Section II of PI965“ und **“CAO”**

vermerkt sein.

DGD (Dangerous Goods Declaration) ist nicht erforderlich.

ACHTUNG:

Ab 1. April 2016 darf nur mehr ein Versandstück pro Sendung, das nach PI965 Teil II vorbereitet wurde zum Versand per Lufttransport angeboten werden, auch Umverpackungen dürfen nicht mehr als 1 Versandstück nach PI965 Teil II enthalten.

Wenn mehr als 1 Versandstück nach PI965 II pro Sendung oder mehr als 1 Versandstück in einer Umverpackung versendet werden soll, müssen diese Versandstücke nach PI965 IB für den Versand vorbereitet werden! (siehe unten)

2) Akkupacks / Zellen

- a.) kleiner gleich 2,7 Wh je Zelle/Akkupack aber mehr als 2,5kg Netto pro Versandstück
- b.) größer als 2,7 Wh bis 20 Wh / 100 Wh je Zelle/Akkupack und mehr als 8 Zellen oder 2 Akkupacks

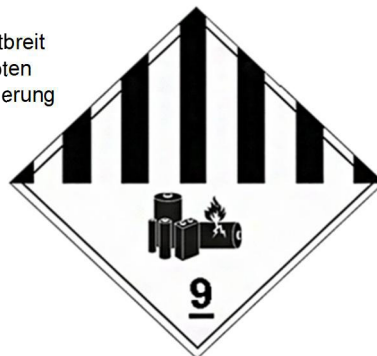
Verpackung:

Gemäß IATA DGR Verpackungsanweisung VA:965, Teil IB
Max. Nettomenge pro Versandstück: Nur Frachtflugzeug: 10 kg

Kennzeichnung:



Mindestbreite der roten Schraffierung 5mm.



Abmessungen: mind. 100x100mm, Innere Linie in etwa 5mm Abstand zum äußeren Rand

Abmessungen: mind. 120 x 110mm



* UN 3480

** Telefonnummer für zusätzliche Informationen

Außerdem müssen:

Absender und Empfänger

UN 3480 min. 12mm + „Lithium-Ion batteries“

ggf. Nettogewicht

gut ersichtlich auf dem Versandstück vermerkt sein

Dokumente:

im Luftfrachtbrief muss der Satz

„**Dangerous Goods as per attached Shippers Declaration**“ und „**CAO**“ vermerkt sein.

Ein DGD (Dangerous Goods Declaration) siehe Muster mit nachstehenden Informationen ist ebenfalls zwingend erforderlich

UN3480, Lithium ion batteries, 9, PI 965 IB

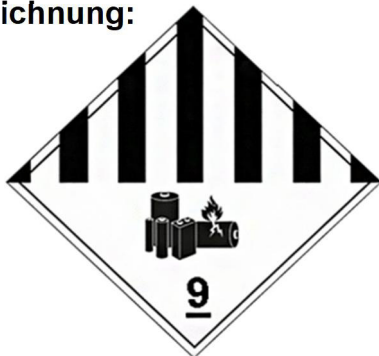
3) Akkupacks / Zellen mit mehr als 100 Wh

Verpackung:

Gemäß IATA DGR Verpackungsanweisung VA:965, Teil IA
Max. Nettomenge pro Versandstück: nur Frachtflugzeug: 35 kg

Kennzeichnung:

Abmessungen:
mind.
100x100mm,
Innere Linie in
etwa 5mm
Abstand zum
äußeren Rand



+



Abmessungen:
mind. 120 x 110mm

Außerdem müssen:

Absender und Empfänger
UN 3480 min. 12mm + „Lithium-Ion batteries“
ggf. Nettogewicht
gut ersichtlich auf dem Versandstück vermerkt sein

Dokumente:

im Luftfrachtbrief muss der Satz
„**Dangerous Goods as per attached Shippers Declaration**“ und „**CAO**“
vermerkt sein.

Ein DGD (Dangerous Goods Declaration) siehe Muster mit nachstehenden Informationen ist ebenfalls zwingend erforderlich

UN 3480, Lithium ion batteries, 9, PI 965 IA

BEGRIFFSERKLÄRUNG

Im Gefahrgut Recht unterscheidet man von:

LITHIUM-BATTERIE (Batterie = Akkupack):

„Batterie“ bedeutet zwei oder mehr Zellen, welche elektrisch verbunden sind und mit Einrichtungen ausgestattet sind, die für die Verwendung notwendig sind, zB.: Batteriegehäuse, Batterieklemmen, Markier- und Schutzvorrichtungen.



LITHIUM-ZELLEN:

Eine einzellige Lithium Batterie wird als „Zelle“ betrachtet und muss entsprechend der Prüfanforderungen für eine „Zelle“ für die Zwecke dieser Vorschriften und den Anforderungen von Unterabschnitt 38.3 des UN Handbuches der Prüfungen und Kriterien geprüft sein.



ALLGEMEINE INFORMATION:

Da sehr viele Frachtführer und Spediteure eigene Anforderungen bei Gefahrguttransporten haben, oder kein Gefahrgut akzeptieren, ist es auf jeden Fall empfehlenswert bei Erteilung des Transportauftrages die nachstehenden Details bekannt zu geben:

Li-Ionen Akkupacks / Wattstunden
UN 3480 / Klasse 9 / Verpackungsgruppe II
Anzahl und Gewicht der Packstücke

Bei Umverpackungen müssen die Bezeichnungen bzw. Kennzeichen und die UN-Nummer (mind. 12mm groß) reproduziert werden auf der Verpackung.

Unterweisung der beteiligten Mitarbeiter/Beteiligten entsprechend ihren Aufgaben und Verantwortlichkeiten.

UN-TEST:

Grundsätzlich müssen alle Lithium Zellen und Akkupacks gem. UN Handbuch 38.3 UN getestet werden.

Im Zuge dieses UN-Tests erhält man auch das MSDS (Material Safety Datasheet), das alle Verkehrsträger grundsätzlich vorab prüft ob sie diese Ware zum Transport akzeptieren. Zusätzlich kann man im Zuge des UN-Tests auch für See- und Luftfracht einen „Cargo Transportation Test Report“ anfordern, welcher bestätigt, dass alle gem. 38.3 geforderten Tests zum Transport der Ware bestanden hat.



Wichtige Hinweise:

Diese Information wurde nach neuestem Stand, mit Sorgfalt und Bedacht ausgearbeitet und zusammengestellt. Alle Angaben wurden nach bestem Wissen und Gewissen gemacht. Trotzdem kann hierfür keine Haftung übernommen werden, da diese Informationen jederzeit aktualisiert oder geändert werden können.

Die Darstellungen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Mit dieser Ausgabe verlieren alle älteren Ausgaben ihre Gültigkeit; Satz- und Druckfehler vorbehalten.

Zutreffende Gesetze und Vorschriften sind von den Vertreibern und Benutzern des Produkts in eigener Verantwortung zu beachten.

Accu Power Pirchäckerstrasse 27, A-8053 Graz / AUSTRIA

**Beförderungspapier für gefährliche Güter
gem. Kapitel 5.4 ADR**

Die Absender- und Empfängerinformationen entnehmen Sie bitte den
beiliegenden Lieferscheinen.

GELADENES GUT:

UN 3480 LITHIUM-IONEN-BATTERIEN (227,9 Wh), 9, II (E)

Anzahl der Packstücke: 100 Kisten aus Pappe (4G)
Gesamt Nettogewicht: 150 kg

GESAMTMENGE(N) JEDEN GEFÄHRLICHEN GUTES:

siehe oben

ALLGEMEINE INFORMATIONEN:

Summe der Gefahrgutpunkte nach Absatz 1.1.3.6.4 ADR: 450

Transport in Freigestellter Menge nach ADR Absatz 1.1.3.6.4

TUNNELKATEGORIE 'E': DURCHFAHRT DURCH TUNNEL DER KATEGORIE E VERBOTEN

Der Lenker wurde über die Besonderheiten des Transportes und des gefährlichen Gutes in Kenntnis gesetzt.

Graz,

.....
Stempel Unterschrift



BEFORDERUNGSDOKUMENT FÜR GEFAHRLICHE GÜTER
nach §8 GGVSee (IMO-ERKLÄRUNG)
TRANSPORT DOCUMENT FOR DANGEROUS GOODS
(IMO-DANGEROUS GOODS DECLARATION)

Dieses Formular entspricht SOLAS 74, Kapitel VII Regel 4; MARPOL 73/78, Anlage III, Regel 4 und dem IMDG-Code, Kapitel 5.4
 This form meets the requirements of SOLAS 74, chapter VII regulation 4; MARPOL 73/78, Annex III. Regulation 4 and the IMDG-Code, Chapter 5.4

Versender (Name & Anschrift) – Shipper (Name & Address) AccuPower GmbH Pirchäckerstraße 27 8053 Graz Österreich	Buchungsnummer(n) – Reference number(s) Seite 1 von 1
---	--

Empfänger – Consignee Firma Mustermann Musterstrasse 33 NY100000 New York USA	Beförderer – Carrier Great Vessel Company
---	--

CONTAINER/FAHRZEUG-PACKZERTIFIKAT CONTAINER/VEHICLE PACKING CERTIFICATE ERKLÄRUNG Es wird erklärt, dass das Packen der gefährlichen Güter in die oder auf die Beförderungseinheit gem. den Bestimmungen nach 5.4.2.1 durchgeführt wurde DECLARATION It is declared that the packing of the goods into the cargo transport unit has been carried out in accordance with the provisions of 5.4.2.1 AUSFÜLLEN FÜR SENDUNGEN IN CONTAINERN ODER FAHRZEUGEN TO BE COMPLETED FOR SHIPMENTS IN CONTAINERS OR VEHICLES	Container-/Fahrzeug-Nr.: Container-/Vehicle-No.:
	Name/Funktion, Unternehmen/Organisation des Unterzeichners Name/status, company/organization of signatory
	Ort und Datum Place and date Graz, 23.01.2019
	Unterschrift für den Packer Signature on behalf of packer

Schiffsname und Nummer der Reise Ship's name and voyage No.	Ladehafen Port of loading	Frei für Text, Anweisungen und sonstige Angaben Reserved for text, instructions or other matter 
Löschhafen – Port of discharge		

UN-Nr. UN-No.	Inhalt (richtiger technischer Name) * Proper Shipping Name (Correct technical name) *	Klasse/Unter- Klasse nach IMO IMO-Class	Verpackungs- gruppe Packing group	Markierung der Versandstücke Falls zutreffend, Identifikations-Nummer oder amtl. Kennzeichen Marks & Nos, if applicable, identification or registration number(s) of the Unit	Anzahl und Verp.-Art No. and kind of packages
UN3480	Lithium ion batteries	9	II		1x Fibreboard Box


Bruttomenge (Volumen/Masse) Gross quantity (volume/mass) Nettomenge/Volumen/Masse Net quantity/volume/mass Netto Explosivstoffmasse *** – Net explosive mass ***	Merkblatt-Nr. für Unfall-Maßnahmen EmS No.	Eigenschaften / Properties Flammpunkt / Flashpoint ** MARINE POLLUTANT ** Kontroll- und Notfalltemperatur ** Control- and emergency temperature **	Güter angeliefert als / Goods delivered as: X Stückgut/Breakbulk cargo <input type="checkbox"/> Ladungseinheiten (Unit Loads) Unitized cargo <input type="checkbox"/> Bulkverpackungen/Bulk packages Art der Einheit (Container, Anhänger, Tank, Fahrzeug usw.) Type of unit (container, trailer, tank, vehicle etc.) <input type="checkbox"/> offen / open <input type="checkbox"/> geschlossen / closed Zutreffendes ankreuzen / Insert „x“ in appropriate box (Diese Spalte kann bis auf die Überschrift freigelassen werden; in diesem Fall ist die zutreffende Beschreibung einzusetzen.) (This column may be left empty apart from the heading, in which case insert appropriate description.)
4,5 kg net		F-A-S-I	

* Marken- oder Herstelleramen allein sind nicht ausreichend. Falls zutreffend: (1) das Wort „ABFALL“ vor den Namen setzen; (2) „LEER UNGEREINIGT“ oder „RÜCKSTÄNDE – ZULETZT ENTHALTEN“ hinzufügen; (3) „BEGRENZTE MENGE“ hinzufügen. ** Falls nach Kapitel 5.4 IMDG-Code erforderlich; *** Nur bei Stoffen der Klasse 1; – – – Proprietary/trade names alone are not sufficient. If applicable: (1) the word „WASTE“ should precede the name; (2) „EMPTY UNCLEANED“ or „RESIDUE – LAST CONTAINED“ should be added; (3) „LIMITED QUANTITY“ should be added. ** When required in chapter 5.4 of the IMDG-Code; *** Class 1 only;
Beförderung nach absatz 1.1.4.2.1 / transport in accordance with Article 1.1.4.2.1
Beförderungskategorie 2 / transport category 2 = 13,5

ZUSÄTZLICHE ANGABEN – Unter bestimmten Bedingungen sind besondere Angaben/Bescheinigungen erforderlich; siehe IMDG-Code, Kapitel 5.4 (siehe Rückseite).
 ADDITIONAL INFORMATION – In certain circumstances special information/certificates are required, see IMDG-Code, chapter 5.4 (see backside).

ERKLÄRUNG Hiermit erkläre ich, dass der Inhalt dieser Sendung mit dem (den) richtigen technischen Namen vollständig und genau bezeichnet ist. Die Güter sind nach den geltenden internationalen und nationalen Vorschriften klassifiziert, verpackt, beschriftet und gekennzeichnet/plakatiert und befinden sich in jeder Hinsicht in einem für die Beförderung geeigneten Zustand. DECLARATION I hereby declare that the contents of this consignment are fully and accurately described by the Proper Shipping Name, and are classified, packaged, marked and labelled/placarded, and are in all respects in proper condition for transport according to the applicable international and national governmental regulations.	Name/Funktion, Unternehmen/Organisation des Unterzeichners Name/status, company/organization of signatory David Gradwohl, Sales Department Ort und Datum Place and date Graz, 23.01.2019 Unterschrift für den Versender Signature on behalf of shipper
---	---

Shipper's Declaration for Dangerous Goods

Shipper AccuPower GmbH Pirchäckerstraße 27 8053 Graz Austria				Air Waybill No. Page 1 of 1 Pages Shipper's Reference Number <i>(optional)</i>			
Consignee Firma Mustermann Musterstrasse 33 NY100000 New York USA							
Two completed and signed copies of this Declaration must be handed to the operator.				WARNING Failure to comply in all respects with the applicable Dangerous Goods Regulations may be in breach of the applicable law, subject to legal penalties.			
TRANSPORT DETAILS							
This shipment is within the limitations prescribed for: <i>(delete non-applicable)</i>		Airport of Departure: VIENNA					
PASSENGER AND CARGO AIRCRAFT		CARGO AIRCRAFT ONLY		Airport of Destination: NEW YORK			
				Shipment type: <i>(delete non-applicable)</i> NON-RADIOACTIVE RADIOACTIVE			
NATURE AND QUANTITY OF DANGEROUS GOODS							
Dangerous Goods Identification							
UN or ID No.	Proper Shipping Name	Class or Division (Subsidiary Risk)	Packing Group	Quantity and type of packing	Packing Inst.	Authorization	
UN3480	Lithium ion batteries	9	II	1 Fibreboard box x 6kg	965	IA	
Additional Handling Information Emergency Contact +43 123 456 7							
I hereby declare that the contents of this consignment are fully and accurately described above by the proper shipping name, and are classified, packaged, marked and labelled/placarded, and are in all respects in proper condition for transport according to applicable international and national governmental regulations. I declare that all of the applicable air transport requirements have been met.				Name/Title of Signatory Mr. David Gradwohl			
				Place and Date 23.01.2019			
				Signature <i>(see warning above)</i>			